



MITTEILUNGSBLATT

SONDERNUMMER

Studienjahr 2001/02

ausgegeben am 9. Juli 2002

23. Stück

60. Kundmachung des Ergebnisses der Wahl der Mitglieder in die Studienkommission „Doktoratsstudium und individuelle Diplomstudien“ für die organisationsrechtliche Personengruppe der UniversitätsprofessorInnen an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.
61. Kundmachung des Ergebnisses der Wahl der Mitglieder in die Studienkommission „Doktoratsstudium und individuelle Diplomstudien“ für die organisationsrechtliche Personengruppe des akademischen Mittelbaus an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.
62. Kundmachung des Studienplans für den Postgraduate-Universitätslehrgang für Klavier-, Lied- und Kammermusikrepertoire.
63. Kundmachung des Studienplans für den Universitätslehrgang „Berufsbegleitende Weiterbildung Musikpädagogik“.
64. Kundmachung der Änderung des Unterrichtsgeldes des Lehrganges für Kulturmanagement.
65. Einstellung des Lehrganges für Berufschorgesang („Chor Professional“).
66. Verhältniszahlen gemäß § 34 Abs. 4a UniStG für das Studienjahr 2002/03.

60. Kundmachung des Ergebnisses der Wahl der Mitglieder in die Studienkommission „Doktoratsstudium und individuelle Diplomstudien“ für die organisationsrechtliche Personengruppe der UniversitätsprofessorInnen an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.

Folgende Personen wurden bei der Wahl am 27. Juni 2002 als Hauptvertreterin/Ersatzvertreterin der organisationsrechtlichen Personengruppe der UniversitätsprofessorInnen in die Studienkommission Doktoratsstudium und individuelle Diplomstudien gewählt:

Hauptvertreterin: Gerlinde HAID

Ersatzvertreterin: Irmgard BONTINCK

Der Vorsitzende der Wahlkommission: W. Heißler

61. Kundmachung des Ergebnisses der Wahl der Mitglieder in die Studienkommission „Doktoratsstudium und individuelle Diplomstudien“ für die organisationsrechtliche Personengruppe des akademischen Mittelbaus an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.

Folgende Personen wurden bei der Wahl am 27. Juni 2002 als Hauptvertreter/Ersatzvertreter der organisationsrechtlichen Personengruppe des akademischen Mittelbaus in die Studienkommission Doktoratsstudium und individuelle Diplomstudien gewählt:

Hauptvertreter: Gerald GRUBER

Ersatzvertreter: Matthias BERTSCH

Der Vorsitzende der Wahlkommission: M. Stephanides

62. Kundmachung des Studienplans für den Postgraduate-Universitätslehrgang für „Klavier-, Lied- und Kammermusikrepertoire“.

Das Abteilungskollegium der Abteilung Komposition, Musiktheorie und Dirigentenausbildung hat in der Sitzung vom 14. Jänner 2002 einstimmig die Umbenennung bzw. Änderung des Studienplanes betreffend den Postgraduate-Universitätslehrgang für „Klavier-, Lied- und Kammermusikrepertoire“ beschlossen. Dieser wurde gemäß § 24 Abs. 3 Universitäts-Studiengesetz, BGBl. I Nr. 48/1997 i.d.g.F., mit Schreiben des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 21. Mai 2002, GZ 52.308/35-VII/D/2/2002, nicht untersagt.

Die Verordnung lautet wie folgt: siehe Anhang

Der Rektor: W. Hasitschka

63. Kundmachung des Studienplans für den Universitätslehrgang „Berufsbegleitende Weiterbildung Musikpädagogik“.

Das Abteilungskollegium der Abteilung Musikpädagogik hat in der Sitzung vom 30. Juni 2001 die Einführung des Universitätslehrganges für „Berufsbegleitende Weiterbildung Musikpädagogik“ beschlossen. Dieser wurde gemäß § 24 Abs. 3 Universitäts-Studiengesetz, BGBl. I Nr. 48/1997 i.d.g.F., mit Schreiben des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 22. März 2002, GZ 52.308/190-VII/D/2/2001, nicht untersagt.

Die Verordnung lautet wie folgt: siehe Anhang

Der Rektor: W. Hasitschka

64. Kundmachung der Änderung des Unterrichtsgeldes des Lehrganges für Kulturmanagement.

Das Universitätskollegium hat in seinen Sitzungen vom 15. Mai 2002 und 12. Juni 2002 einstimmig die Erhöhung des Unterrichtsgeldes für den Universitätslehrgang für Kulturmanagement beschlossen.

Ab dem Wintersemester 2002 beträgt das Unterrichtsgeld für die ersten vier Semester € 1200,- pro Semester; das Unterrichtsgeld für das 5. Semester beträgt € 145,-

Diese Erhöhung betrifft nur Studierende, die ab dem Wintersemester 2002 zum Lehrgang zugelassen werden, für jene Studierende, die zu früheren Semestern zum Lehrgang zugelassen wurden, gilt weiterhin das Unterrichtsgeld von € 872,- bzw. € 145,-.

Der Rektor: W. Hasitschka

65. Einstellung des Lehrganges für Berufschorgesang („Chor Professional“).

Das Universitätskollegium hat in seiner Sitzung vom 12. Juni 2002 einstimmig beschlossen, den Lehrgang für Berufschorgesang („Chor professional“), eingerichtet per Kundmachung vom 28. September 1990, Zahl 5277/90, mit Ende des Sommersemesters 2002 einzustellen.

Der Rektor: W. Hasitschka

66. Verhältniszahlen gemäß § 34 Abs. 4a UniStG für das Studienjahr 2002/03.

Das Universitätskollegium hat in seiner Sitzung vom 12. Juni 2002 den einstimmigen Beschluss gefasst, die Verhältniszahlen für die unten angeführten Studienrichtungen gemäß § 34 Abs. 4a UniStG für das Studienjahr 2002/03 wie folgt festzusetzen:

Studienrichtung Musikleitung – 1. StA:	36 % Österreicher und EU-Bürger 64 % Nicht EU-Bürger
Studienrichtung Musikleitung	
Stzw. Orchesterdirigieren:	35 % Österreicher und EU-Bürger
Stzw. Chordirigieren:	65 % Nicht EU-Bürger
Stzw. Korrepetition:	
Studienrichtung Klavier:	28 % Österreicher und EU-Bürger 72 % Nicht EU-Bürger
Studienrichtung Cembalo:	38 % Österreicher und EU-Bürger 62 % Nicht EU-Bürger
Studienrichtung Klavierkammermusik:	42 % Österreicher und EU-Bürger 58 % Nicht EU-Bürger
Studienrichtung Klavier-Vokalbegleitung:	38 % Österreicher und EU-Bürger 62 % Nicht EU-Bürger
Studienrichtung Violine:	43 % Österreicher und EU-Bürger 57 % Nicht EU-Bürger
Studienrichtung Kontrabass:	42 % Österreicher und EU-Bürger 58 % Nicht EU-Bürger
Studienrichtung Gitarre:	46 % Österreicher und EU-Bürger 54 % Nicht EU-Bürger
Studienrichtung Harfe:	43 % Österreicher und EU-Bürger 57 % Nicht EU-Bürger
Studienrichtung Evang. Kirchenmusik	25 % Österreicher und EU-Bürger 75 % Nicht EU-Bürger

Der Rektor: W. Hasitschka

STUDIENPLAN

für den

Postgraduate-Universitätslehrgang
gemäß § 23 UniStG

"Klavier-, Lied- und Kammermusikrepertoire"

an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien

Beschluss des Abteilungskollegiums der Abteilung Komposition, Musiktheorie und Dirigentenausbildung vom 24.1.2000. Der Studienplan wurde vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur mit GZ 52.308/61-I/D/2(VII/D/2)/2000 vom 4.5.2000 nicht untersagt.^{1) 2)}

¹ geändert mit Beschluss des Abteilungskollegiums der Abteilung Komposition, Musiktheorie und Dirigentenausbildung vom 26.3.2001; die Änderung des Studienplans wurde vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur mit GZ 52.308/73-VII/D/2/2001 vom 3.8.2001 nicht untersagt.

² geändert mit Beschluss des Abteilungskollegiums der Abteilung Komposition, Musiktheorie und Dirigentenausbildung vom 14.1.2002; die Änderung des Studienplans wurde vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur mit GZ 52.308/35-VII/D/2/2002 vom 21.5.2002 nicht untersagt.

AUSBILDUNGSZIELE

Der Lehrgang baut auf den durch ein abgeschlossenes Diplomstudium erworbenen Fähigkeiten und Kenntnissen auf.

Das Ziel des Lehrgangs ist eine Erweiterung und Vertiefung des musikalischen Repertoires und damit verbunden der Fähigkeiten zur Interpretation, nicht aber eine Weiterführung oder Spezialisierung in einem einzelnen Fach wie Konzertfach Klavier, Vokalbegleitung oder Klavierkammermusik.

Es wird die Möglichkeit geboten, in Konzerten aufzutreten, die von der Universität veranstaltet werden.

ZULASSUNGVORAUSSETZUNGEN

Abgeschlossenes facheinschlägiges Diplomstudium an einer inländischen oder gleichrangigen ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung.

Die Teilnahme ist weiters von der Einzahlung der Lehrgangsgebühren und sonstiger nach Hochschul-taxengesetz und Hochschülerschaftsgesetz zu entrichtender Gebühren und Beiträge abhängig.

ZULASSUNG

Erfolgt nach Vorlage des Diploms (fremdsprachiges Diplom in beglaubigter Übersetzung) und nach schriftlicher Zustimmung des Leiters/der Leiterin der Lehrveranstaltungen aus dem zentralen künstlerischen Fach.

STUDIENDAUER

Die Studiendauer beträgt zwei Semester und umfasst 5 Semesterstunden.

Nach Zustimmung des Leiters/der Leiterin der Lehrveranstaltungen aus dem zentralen künstlerischen Fach besteht die Möglichkeit, den Lehrgang zu wiederholen.

LEHRVERANSTALTUNGEN

	1.	2. Semester
ZENTRALES KÜNSTLERISCHES FACH		
KLAVIER-, LIED- UND KAMMERMUSIKREPERTOIRE:		
Klavier 1,2 EI ³	1.0	1.0
Liedbegleitung, Kammermusik 1,2 EI	1.0	1.0
Sonstiges Pflichtfach:		
Transponieren EI	1.0	

Die Lehrveranstaltungen aus dem zentralen künstlerischen Fach sind aufbauend zu absolvieren (§ 23 Abs. 2 Z 7 UniStG).

ABSCHLUSSPRÜFUNG

Die Abschlussprüfung besteht aus dem positiven Abschluss der einzelnen Lehrveranstaltungen.

Die Absolvierung des Lehrgangs wird durch ein Zeugnis beurkundet.

FINANZIERUNG

Der Lehrgang ist kostendeckend im Sinne des § 5 Hochschultaxengesetzes 1972, BGBl. Nr. 76/1972, zu führen. Die Lehrgangsgebühr wurde vom Abteilungskollegium in der Sitzung vom 24.1.2000 mit ATS 10.320,- (€ 750,-) pro Semester festgelegt.

³ Abkürzung: EI= Einzelunterricht

STUDIENPLAN

für den

**Universitätslehrgang „Berufsbegleitende
Weiterbildung Musikpädagogik“**

an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien

LEHRGANGS- BZW. WEITERBILDUNGSZIEL

Der Lehrgang dient der berufsbegleitenden Weiterbildung beziehungsweise fachlichen Ergänzung neben oder nach einem ordentlichen Studium im Bereich der musikpädagogischen Studienrichtungen.

AUSBILDUNGSZIELE

- Zusammenführung und gegenseitige Bereicherung von Lehrenden sowie bereits im Beruf stehender Studierender in verschiedenen Phasen ihrer individuellen musikpädagogischen Entwicklung
- Die Vernetzung von traditionell eher getrennten Bereichen wie „Ausbildung“ und „Weiterbildung“
- Die Verbindung einer stark individualisierten, ganz auf die jeweiligen Teilnehmer konzentrierten Arbeitsweise mit inhaltlichen Impulsen „von außen“, sowie der Erarbeitung zentraler Themen des musikpädagogischen Lehrerberufs
- Systematische Verschränkung von theoretischen Anregungen mit der jeweiligen Alltagspraxis der Teilnehmer

ZIELGRUPPEN

Personen, die sich aufgrund ihrer beruflichen Situation (Beruf oder Lehrtätigkeit neben dem Studium) weiterbilden beziehungsweise individuelle fachliche Defizite aufarbeiten wollen.

ZULASSUNGSBEDINGUNGEN

Zum Besuch des Lehrgangs bedarf es keiner Zulassungsprüfung, doch wird Unterrichtserfahrung bzw. die aktive Berufsausübung während der Lehrgangszeit vorausgesetzt.

DAUER UND GLIEDERUNG

Der Lehrgang dauert 2 Semester und umfasst 16 Semesterstunden.

Im Rahmen der Weiterbildung sind derzeit folgende Bereiche wählbar:

- a) Grundfragen der Gestaltung und der Evaluation des Musikunterrichts
- b) Methodische Praxis der Vermittlung Klassischer Musik
- c) Elementare Musikpädagogik im Berufsalltag
- d) Instrumentalunterricht im Musikschul-Alltag

Studienplan:	1.	2. Sem.	Typ ⁴
Schulbezogene Musikdidaktik 1,2 accompagnato – Brücken zwischen Studium und Beruf des Musiklehrers	2.0	2.0	SE
Schulbezogene Musikdidaktik 1,2 continuo – klassisch unterrichten heute	2.0	2.0	SE
praktisch gedacht – Elementare Musikpädagogik im Berufsalltag	2.0	2.0	SE
praktisch gedacht – Instrumentalunterricht im Musikschul-Alltag	2.0	2.0	SE

⁴ SE = Seminar

ABSCHLUSSPRÜFUNG

Eine Teilnahmebestätigung über den erfolgreichen Abschluss des Lehrganges wird nach positiver Absolvierung der einzelnen Fächer ausgestellt.

FINANZIERUNG

Die Lehrgangsgebühr beträgt € 180,-- pro Semester.